



Tendenz: Erweiterte Beraterhaftung

Die Rechtsprechung der vergangenen Monate lässt eine Entwicklung erkennen, die Anlageberatern noch größere Informationspflichten gegenüber dem Anleger abverlangt.

Auf dem 3. Fondswissen-Seminar über Geschlossene Fonds stellte Dr. Andreas C. Peters von Raupach & Wollert-Elmendorff aktuelle Fälle zur Initiatoren- und Beraterhaftung vor. Danach fallen die teilweise vom Bundesgerichtshof (BGH) ausgesprochenen Urteile immer noch nur in absoluten Ausnahmefällen zu Gunsten klagender Anleger aus.

Interessant für den Berater ist ein Urteil vom OLG Hamm aus dem April, das nach Meinung von Peters in der Tendenz dazu geeignet ist, die im sog. Kickback-Urteil (BGH-Urteil vom 19.12.2006, XI ZR 56/06) aufgestellten Grundsätze für die Haftung von Bankberatern auch auf Anlageberater zu erweitern. Dafür spreche im übrigen auch, dass im BGH-Urteil weniger mit den Regeln des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) argumentiert wurde, sondern mit der Pflicht zur Offenlegung von Interessenkonflikten.

Grundsätzlich sollte der Berater ihm vorliegende Informationen über einen Fonds und damit verbundene Vertriebsvereinbarungen auch an den Anleger weitergeben. Dass dies in der Praxis die Ausnahme ist und in den meisten Fällen eher Verwirrung stiftet, steht auf einem anderen Blatt.

Ein weiterer strittiger Punkt kann die Weitergabe des Emissionsprospektes an den Anleger sein. Dabei kommt es auf die rechtzeitige Übergabe an, so dass der Empfänger vor dem Vertragsschluss, sprich der Zeichnung des Fonds, noch vom Inhalt des Prospektes Kenntnis nehmen kann. Von Bedeutung ist der Umfang des Prospektes und der Wissensstand des Anlegers. Hier sollte der Berater kein Risiko eingehen und seinen Informationspflichten vollständig und frühzeitig nachkommen, sonst kann im Einzelfall eine Prospektübergabe am Vortag der Zeichnung bereits zu spät sein. Das bleibt aber die Ausnahme, da als Argument für eine rechtzeitige Übergabe in der Regel noch der komplette Zeitraum der Widerrufsfrist gelten kann.

Seit September 2006 findet das Fondswissen-Seminar „Konzeption und Recht“ halbjährlich in Hamburg statt. Im Rahmen der Seminarreihe werden regelmäßig aktuelle Fragen zur Prospekt- und Beraterhaftung erörtert.

Die Unterlagen zum Seminar sind auf Anfrage erhältlich.